



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Otterwald

Nummer 

7	3	7
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		9	0	5	0
2. Waldfläche in Hektar .....		2	8	5	4
3. Bewaldungsprozent.....			3	1	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					0
5. Waldverteilung					
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....					X
• überwiegend Gemengelage.....					

6. Regionale <b>natürliche</b> Waldzusammensetzung					
Buchenwälder und Buchenmischwälder .....		X	Eichenmischwälder .....		
Bergmischwälder.....			Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....		X
Hochgebirgswälder .....			.....		

7. <b>Tatsächliche</b> Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X						X	X
Weitere Mischbaumarten .....		X			X			

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

In der Hegegemeinschaft Otterwald sind zahlreiche, flächenmäßig bedeutende Waldfunktionen zu beachten:

- Im Illerauwald eine Überlagerung von Klimaschutz- u. Biotopschutzfunktion, Wasserschutzfunktion und Bedeutung für das Landschaftsbild und die Gesamtökologie.
- Nördlich und südlich der Stadt Memmingen sowie bei Boos und Niederrieden umfangreiche Flächen im Erholungswald Stufe I + II
- An der Westseite des Otterwaldes Wald mit Bedeutung für das Landschaftsbild  
Im Otterwald mehrere größere Wasserschutzgebiete
- Das Waldmosaik im Pleßer Ried weist Bedeutung für den Biotopschutz aus.

Ein nachhaltiges Wirtschaften auf Mischwald mit Naturverjüngung ist in den o. a. Wäldern geboten.

Entlang der Iller ist der Auwald sehr laubholzreich. Im Illerauwald gelten die Erhaltung des Laubholzbestandes und die Erhöhung des Edellaubholzanteils als vorrangige waldbauliche Ziele.

Der östliche Teil der Hegegemeinschaft liegt im Otterwaldgebiet mit überwiegenden Fichtenwäldern, aber auch einigen Mischwäldern.

Vorrangiges Ziel ist der großflächige Umbau der Fichtenbestände in Mischwald ohne Zaunschütz. Buche, Edellaubhölzer und Tanne müssen künftig vermehrt in der Verjüngung zu finden sein mit geringeren Aufwendungen für den Waldschutz.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Entlang der Iller sind Auwaldgesellschaften der dominierende Lebensraumtyp. Edellaubbäume und Eichen weisen ein geringes Anbaurisiko auf. Lediglich der Anbau der Esche ist aufgrund des Eschentriebsterbens derzeit nicht sinnvoll. Zukünftig sollten Eiche und Flatterulme vermehrt bei der Verjüngung berücksichtigt werden.

Im Landwald liegt die Zukunft in Buchenmischwäldern, in denen wegen des prognostizierten hohen Anbaurisikos die Fichte in deutlich geringeren Anteilen als heute zu beteiligen ist. Risikostreuung und Erhalt des Waldes erfordern den Waldumbau mit zahlreichen Mischbaumarten zur Buche, wie z.B. Tanne, Eiche und Bergahorn. Kleinflächig wird dies ergänzt durch den Anbau weiterer Baumarten wie Lärche, Douglasie, Kirsche, Roteiche, Spitzahorn, Linde, Erle u. a. Die Rolle einer stabilisierenden und ökologischen Beimischung übernehmen Birke, Vogelbeere oder Weidenarten. Der Naturverjüngung kommt im Waldumbau aufgrund der ungestörten Entwicklung des Wurzelwerkes und der damit höheren Stabilität eine besondere Bedeutung zu.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Fichte hat einen Anteil von 61%, Edellaubholz von 25%. Verbiss spielte hier lediglich mit 10% beim Edellaubholz eine Rolle. Tannen, Buchen und Eichen wurden in Einzelexemplaren aufgefunden, diese jedoch deutlich mit Verbiss im oberen Drittel.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Baumartenanteile sind 62% bei Fichte, 5% bei Tanne, 18% bei Edellaubholz und 13% bei Buche. Sonst. Laubholz und Eiche sind nicht auswertbar.

Bei Fichte hat sich der Leittriebverbiss von 0% auf 2% erhöht und der Verbiss im oberen Drittel von 3% auf 15% vervielfacht. Die Tanne war bei den aktuellen Aufnahmen auswertbar und weist mit 11% und 37% hohe Verbisswerte auf. Beim Edellaubholz ist der Leittriebverbiss von 8% auf 19% angestiegen (Verdoppelung), der Verbiss im oberen Drittel hat sich von 24% auf 44% erhöht.

Bei der Buche ist der Leittriebverbiss von 4% auf 8% angestiegen, der Verbiss im oberen Drittel von 14% auf 34%. Auch hier beides mal eine Verdoppelung der Werte.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Es wurden nur wenige Pflanzen erfasst. Fegeschäden wurden nicht festgestellt.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		5

### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die positive Entwicklung der letzten Jahre hat sich leider gedreht. Bei allen Baumarten hat sich die Verbissbelastung mindestens verdoppelt. Angesichts des immer dringlicheren Waldumbaus ist diese Entwicklung alarmierend!

Auch die summarische Einwertung der Revierbegänge trübt das Bild insoweit, als in mehr als der Hälfte der Reviere Schutzmaßnahmen für Mischbaumarten noch erforderlich sind und die Hälfte der Reviere als "rot" eingestuft sind.

Auch wenn Verschlechterungen eingetreten sind, so kann die Hegegemeinschaft gerade noch als "tragbar" eingestuft werden.

Die Bemühungen der Jägerschaft um eine konsequente Erfüllung der Abschlüsse müssen verstärkt werden, um eine Trendumkehr zurück zu den positiven Ergebnissen der letzten Jahre zu erreichen.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschlusses)

Es wird empfohlen, den Abschuss in der Form zu erhöhen, dass Reviere mit der Revierweisen Aussage "zu hoch" oder "deutlich zu hoch" beim Abschuss angehoben werden, Reviere mit der Aussage "tragbar" oder "günstig" den Abschuss beibehalten können.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

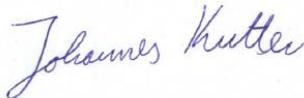
günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Mindelheim, 16.09.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	--

FD Johannes Kutter  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“